

Der Ordo Romanus IV ein Dokument der ravennatischen Liturgie des 8. Jh.

Von KLAUS GAMBER

In der Ordines-Sammlung von Saint-Amand, die in einer einzigen Handschrift des 9. Jh. überliefert ist (jetzt ms. lat. 974 der Bibl. Nat. zu Paris)¹, findet sich an erster Stelle ein Meß-Credo, über dessen Heimat im folgenden gehandelt werden soll. Die Sammlung, die ein geschlossenes Ganzes bildet und deren einzelne Teile, wie deutlich zu erkennen ist, vom gleichen Autor redigiert sind², stellt eine Art Zeremonienbuch für eine Metropolitankirche dar. L. Duchesne hat sie im Anhang seines Werkes „Origines du culte chrétien“ erstmals ediert³.

Der Meß-Ordo dieser Ordines-Sammlung, auf den wir uns hier vor allem beschränken wollen, wurde von M. Andrieu als Ordo IV in sein Ordines-Werk aufgenommen und mit einem kurzen Kommentar versehen⁴. Andrieu vertritt darin die Ansicht, daß unser Ordo nicht eigentlich römischen Brauch widerspiegeln, obwohl bei der Redaktion der stadtrömische Ordo I die Vorlage gebildet hat. Er habe vielmehr „à l'établissement du rit romain en pays franc“ gedient (S. 153).

Die Gründe, die von Andrieu für diese Ansicht angeführt werden (S. 144 bis 151), schließen mit Sicherheit eine Redaktion des Textes in Rom selbst aus, sie beweisen jedoch nicht seine These vom fränkischen Ursprung des Ordo IV. Im Gegensatz nämlich zu anderen Ordines, so vor allem zu Ordo XV⁵, ist bei uns so gut wie kein Einfluß von seiten der gallikanischen Liturgie zu beobachten, obwohl sich darin mehrere Riten finden, die deutlich nicht-römischen Ursprungs sind.

¹ Zur Handschrift vgl. *M. Andrieu*, *Les Ordines Romani du haut moyen âge*, I. *Les manuscrits* (= *Spicilegium Sacrum Lovaniense* 11 [Louvain 1931]) 255–256.

² Vgl. *Andrieu*, *Les Ordines Romani* II (Louvain 1948) 137–138; III (Louvain 1951) 461 mit n. 3.

³ *L. Duchesne*, *Origines du culte chrétien. Étude sur la liturgie latine avant Charlemagne* (mehrere Auflagen, zuletzt Paris 1925).

⁴ *Andrieu*, *Les Ordines Romani* II, 137–170.

⁵ Vgl. *G. Nickel*, *Der Anteil des Volkes an der Meßliturgie im Frankenreich von Chlodwig bis auf Karl d. Gr.* (= *Forschungen zur Geschichte des innerkirchlichen Lebens* 2 [Innsbruck 1930]) 36 ff; *J. A. Jungmann*, *Gewordene Liturgie* (Innsbruck 1941) 96 ff.

Eine Redaktion des Ordo IV im Frankenreich wird schon durch folgende Überlegung wenig wahrscheinlich: Die Handschrift, in der unser Text vorliegt, wurde im 9. Jh. geschrieben. Andrieu ist mit Duchesne der Ansicht, daß es sich dabei um eine mangelhafte Abschrift eines in vorkarolingischer Schrift geschriebenen Codex des 8. Jh. handelt, dessen zahlreiche Ligaturen dem Schreiber beim Entziffern Schwierigkeiten bereitet haben (S. 138).

Nun ist aber erst in der Mitte des 8. Jh. der römische Ritus im Frankenreich offiziell eingeführt worden. Dabei hat man die dadurch notwendig gewordenen Liturgiebücher verständlicherweise zuerst unverändert übernommen. Eine Redaktionsarbeit beginnt erst unter Alkuin⁶. Die Meßliturgie, die im Ordo IV beschrieben wird, setzt dagegen eine schon vor längerer Zeit vorgenommene Einführung des römischen Ritus voraus. Die Erwähnung des „Agnus-Dei“-Gesangs verbietet dabei die Annahme einer Entstehung des Ordo vor d. J. 700, da dieser Gesang erst von Papst Sergius (687–701) in Rom eingeführt wurde.

Wir geben nun zuerst eine freie, den Text etwas kürzende Übersetzung des Ordo IV:

Der Pontifex (Erzbischof) begibt sich in die Sakristei (*sacrarium*) und bekleidet sich dort mit den liturgischen Gewändern (*vestimentis sacerdotalibus*). Das gleiche tut seine Assistenz (*tonicis albis et planitis ambulans*). Dann trägt der Subdiakon das Evangelienbuch von der Sakristei mitten durch das Presbyterium (*per medium presbyterium*) und legt es auf den Altar. Alle stehen bei seinem Kommen auf (n. 1–4).

Inzwischen nähert sich ein Mitglied der Schola (*quartus de scola*), um dem Zelebranten die Namen des Sängers des Responsorium (*graduale*) und des Alleluja zu melden. Der Pontifex läßt den Sängern sagen: „*Intrate*“ (*sc. in presbyterium*) und gibt dem ersten der Schola (einem Subdiakon) die Weisung: „*Iubete*“ (n. 5–6).

Dann zündet der „*Oblationarius*“ zwei Kerzen vor der Sakristei an und stellt sie auf die beiden Kandelaber, die sich links und rechts hinter dem Altar befinden, während inzwischen die (sieben) Akolythen ihre Kerzenleuchter anzünden. Der Erzbischof tritt mit den Diakonen, die zu seiner Rechten und Linken einhergehen, aus der Sakristei; vorausgehen die sieben Leuchterträger und ein Subdiakon mit dem Rauchfaß (n. 7–8).

Wenn der Zug auf der Höhe des Presbyteriums (*ad summum presbyterium*) angelangt ist, ziehen die Diakone ihre Planeten aus; das gleiche tut der Subdiakon der Schola (*subdiaconus primus scholae*). Die Bischöfe und Priester (*sacerdotes*) erheben sich. Die Subdiakone nehmen ihren Platz links und rechts des Ambo (*subtus cancello*) ein (n. 9–12).

Der Zelebrant geht mitten durch die Schola hindurch und gibt dem „*Primus scholae*“ ein Zeichen, das „*Gloria Patri*“ zu beginnen. Es nähern sich nun

⁶ Vgl. *L. Brou*, Alcuinus, in: *Liturgisch Woordenboek I*, 85–87.

der Rangälteste der Bischöfe und der Presbyter sowie der Diakon, der das Evangelium singen wird, zum Friedenskuß (n. 13–15).

Dann geht der Pontifex zum Altar (*ante altare*) und steht hier verneigten Hauptes; das gleiche tun die Diakone. Wenn die Sänger „*Sicut erat*“ singen, richten sich die Diakone auf und küssen den Altar links und rechts. Beim „*Versus ad repetendum*“ erhebt sich auch der Erzbischof vom Gebet und küßt das Evangelienbuch auf dem Altar. Dann geht er rechts am Altar vorbei (*de dextra parte altaris*) und begibt sich, zusammen mit den Diakonen, zu seinem Bischofssitz in der Apsis. Hier bleibt er, nach Osten gewandt (*contra orientem*), stehen (n. 16–18).

Auf seinen Wink hin singt die Schola das „Kyrie“ in der bekannten neunmaligen Form⁷, und zwar im Wechsel mit den „*subdiaconi regionarii*“, die unterhalb des Ambo (*subtus ambone*) stehen. Der Erzbischof stimmt dann, zum Volk gewandt (*ad populum*), das „Gloria“ an; er wendet sich dann wieder zusammen mit den Diakonen nach Osten, und zwar so lange, bis der Gesang beendet ist. Nun singt er, zum Volk hin, „*Pax vobis*“ und dann (nach Osten) die Oration. Die sieben Akolythen stellen in der Zwischenzeit ihre Leuchter vor dem Altar (*ante altare*) auf (n. 19–23).

Nach der Oration setzt sich der Pontifex und läßt auch die Bischöfe und Presbyter zum Sitzen ein. Die Diakone bleiben rechts und links stehen. Der Sängerchor kehrt zu seinem Platz am Ambo (*subtus tabula, qui est subtus ambone*) zurück, während die Subdiakone, die sich bis jetzt dort aufgehalten haben, sich zu beiden Seiten des Altars (*circa altare ex utraque parte*) begeben (n. 24–25).

Von einem Subdiakon oder Akolythen wird nun auf dem Ambo (in *ambone, stans in medium scolae*) die *Lectio* (Epistel) gesungen, dann von einem anderen Sänger aus dem Cantatorium das *Responsorium* und wieder von einem anderen das *Alleluja* (n. 26–27).

Dann verneigt sich einer der Diakone vor dem Pontifex, geht auf dessen Wink hin zum Altar, küßt das Evangelienbuch und nimmt es in die Hand. Alle erheben sich. Dem Diakon gehen zwei Subdiakone und zwei Akolythen mit Leuchtern zum Ambo voraus, wo der Diakon das Evangelium singt. Danach nimmt ein Subdiakon das Buch in Empfang und reicht es allen zum Kuß, um es anschließend an seinen Platz in der Sakristei (*in capsula sua*) zu bringen (n. 28–33).

⁷ Die neunmalige Wiederholung beim Kyrie-Gesang (*novem vicibus*) findet sich erstmals in unserm Ordo, wobei im Wechsel mit den Subdiakonen dreimal „Kyrie eleison“, dreimal „Christe eleison“ und dreimal „Kyrie eleison“ gesungen wird. Im stadtrömischen Ordo I war dagegen noch nicht eine bestimmte Anzahl von Anrufungen festgesetzt. Man wiederholte das „Kyrie“ so lange, bis der Papst das Zeichen zur Beendigung des Gesangs gab (n. 52). Nach dem fränkischen „*Capitulare ecclesiastici ordinis*“ (= Ordo XV bei Andrieu) singen zwei Chöre je neunmal „Kyrie eleison“ (n. 123). Der Gesang des „Christe eleison“ wird hier, wie auch im Ordo I, nicht eigens erwähnt, obwohl bereits Gregor d. Gr. in Ep. IX, 12 (PL 77, 956) davon spricht.

Der Diakon selbst geht zum Altar und die beiden Akolythen mit ihm. Diese stellen ihre Leuchter hinter den Altar, ebenso die restlichen fünf. Das Pallium wird vom Altar genommen und von Diakonen ein großes weißes Tuch (Corporale) darüber gebreitet. Inzwischen wäscht der Pontifex die Hände und erhebt sich dann. Die Schola kehrt in den linken Teil des Presbyteriums (in parte sinistra presbyterii) zurück und beginnt auf ein Zeichen des Archidiakons mit dem Gesang des Offertoriums (n. 34–38).

Der Pontifex steigt von seinem Bischofsstuhl herab, um die Opfertgaben (eines Teils) des Volkes in Empfang zu nehmen. Dabei gibt er jedesmal die Brote dem Subdiakon weiter, der sie in ein Tuch (sindone) legt, das zwei Akolythen halten. Die Diakone nehmen die Weingefäße (ammulas) in Empfang und gießen sie in den Meßkelch. Wenn dieser voll ist, wird er in einen anderen Kelch, den Akolythen tragen, umgeschüttet (n. 39–40).

Danach geht der Erzbischof wieder in die Apsis und empfängt hier die Opfertgaben der „primicerii“ und „secundicerii“ sowie der Notare und Regionar-Subdiakone. Inzwischen setzen die Priester „infra presbyterium“ das Einsammeln der Opfertgaben des Volkes fort (n. 42–43).

Der Archidiakon wäscht nun die Hände und geht an den Altar; das gleiche tun die andern Diakone. Akolythen halten das Tuch mit den Opfertgaben, die der Pontifex eingesammelt hat, an der rechten Seite des Altares, während die Subdiakone einige Brote davon auswählen und sie dem Archidiakon übergeben. Dieser ordnet sie auf dem Altar in drei oder fünf Haufen (n. 44–45).

Inzwischen hat einer der Regionar-Subdiakone den Meßkelch genommen. Der Archidiakon empfängt aus der Hand des Oblationarius die Weinspende des Erzbischofs und schüttet sie „in calice sancto“, ebenso die Spende der Presbyter und Diakone. Auch ein Teil des Weins, den das Volk geopfert hat, wird beigegeben, wobei ein Subdiakon ein Sieb (collatorium) über den Kelch hält (n. 46–47).

Nun wird durch einen der Sänger dem Oblationarius ein Gefäß (fontem) mit Wasser gebracht. Der Archidiakon gießt daraus das Wasser in Kreuzesform in den Kelch (facit crucem de aqua), den ein Subdiakon an der rechten Seite des Altars in der Hand hält (n. 48).

Darauf steigt der Erzbischof von seinem Sitz in der Apsis und begibt sich an den Altar (ante altare). Der Archidiakon nimmt zuerst vom Oblationarius die Brotgabe des Zelebranten in Empfang und übergibt sie diesem, der sie selbst auf den Altar legt. Dann erhält er von einem Subdiakon den Meßkelch und stellt ihn gleichfalls auf den Altar. Auf ein Zeichen hin beschließt die Schola den Offertoriums-Gesang und begibt sich wieder an ihren Platz unter dem Ambo (n. 49–51).

An bestimmten Tagen des Jahres (Weihnachten, Epiphanie, Karsamstag, Ostersonntag und -montag, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, Fest des hl. Petrus, Fest des hl. Paulus) ist eine Konzelebration üblich. Die Bischöfe stehen

dabei verneigten Hauptes hinter dem Pontifex, die Presbyter befinden sich zur Rechten und Linken des Altars. Jeder von ihnen hat ein Tuch (Corpore) in den Händen. Auf dieses legt der Archidiakon je zwei Opferbrote. Der Pontifex spricht den Canon so laut, daß ihn die Konzelebranten hören können, „ut . . . sanctificentur oblationes quas tenent“. Die Diakone stehen, ebenfalls verneigten Hauptes, hinter den Bischöfen, die Subdiakone gegenüber dem Pontifex (ante ipsum), in der gleichen Haltung wie die übrige Assistenz bis zum „Nobis quoque“ (n. 52).

An den übrigen Tagen des Jahres findet keine derartige Konzelebration statt. Die Priester kehren nach dem Einsammeln der Opfergaben an ihre Plätze im Presbyterium zurück, der übrige Klerus geht „subtus tabula“, also an den Ambo. Vom „Sanctus“ an wird an Werktagen gekniet, sonst gestanden (n. 53).

Am Altar befinden sich außer dem Zelebranten nur die Diakone und hinter diesen einige Akolythen, die sich die Opferungstücher umgehängt haben (involuti cum sindonibus). Einer von ihnen trägt einen seidenen Mantel (palla), der mit einem Kreuz verziert ist; er hält die Patene vor der Brust. Die übrigen Akolythen haben Kelche (sciffos) mit Wein, andere „saccula“ (n. 54).

Der Pontifex hebt am Schluß des Canon bei „omnis honor et gloria“ zwei von den Hostien in die Höhe, der Diakon den Kelch. Beim „Pax domini“ richten sich die Priester und Diakone auf. Der Subdiakon nimmt die Patene vom Akolythen in Empfang und reicht sie dem Archidiakon, der sich zur Rechten des Zelebranten aufhält. Dieser zerteilt eine der Hostien, die er selbst geopfert hat, und läßt die eine Hälfte (coronam ipsius) auf dem Altar liegen, die andere Hälfte und eine ganze Hostie legt er auf die Patene, die der Archidiakon anschließend einem Akolythen übergibt. Dann geht der Pontifex an seinen Platz in der Apsis (n. 55–57).

Der Archidiakon nimmt nun den Kelch vom Altar, gibt ihn einem Subdiakon und stellt sich mit diesem an die rechte Seite des Altars. Darauf kommen die Akolythen, welche die „saccula“ tragen, heran. Der Archidiakon legt die Hostien (oblatas) in die „saccula“. Die Akolythen begeben sich nun zu den Bischöfen und Presbytern in der rechten Seite der Apsis (in dextra parte abside), damit diese dort die Brotbrechung vornehmen können. Dabei sprechen Priester und Diakone still den Psalm 118 „Beati immaculati“ (n. 58–61).

Die Schola stellt sich in der linken Seite der Apsis (in parte sinistra) auf und singt, auf einen Wink des Archidiakons hin, das „Agnus dei“. Den Sängern der Schola respondieren die Akolythen, welche die Weinkelche und die Flaschen (ammulas) tragen (n. 62–63).

Nach der Brotbrechung nimmt der Archidiakon den Meßkelch vom Subdiakon in Empfang, ein zweiter Diakon erhält vom Akolythen die Patene. Beide begeben sich zum Pontifex. Dieser bricht eine Partikel von der Hostie

ab, macht ein Kreuz damit über dem Kelch und legt die Partikel hinein. Dabei spricht er: „Fiat commixtio et consecratio . . .“; dann kommuniziert er, wobei ihm der Archidiakon den Kelch hält (n. 64–65).

Im Anschluß daran empfangen die Bischöfe und Presbyter die „Sancta“ aus der Hand des Erzbischofs. Sie begeben sich dann an die linke Seite des Altars, legen ihre Hände mit der „Sancta“ über den Altar und kommunizieren so. Zur gleichen Zeit geht der Archidiakon (mit dem Meßkelch) an die rechte Seite des Altars – neben ihm steht ein Akolyth mit einem Becher (cum scisso priore) – und verkündigt die nächste gottesdienstliche Zusammenkunft (adnunciat stationem). Alle antworten: „Deo gratias“ (n. 66–68).

Der Archidiakon schüttet nun vom Meßkelch einen Teil in den Becher des Akolythen; dann gibt er den Meßkelch dem rangältesten Bischof, der als erster daraus trinkt. Anschließend begibt er sich in die Apsis, wo er und die übrigen Diakone sowie die „Primicerii“ und „Secundicerii“ aus der Hand des Pontifex die „Sancta“ empfangen (n. 69–70).

Inzwischen gehen die Bischöfe und Priester an die rechte Altarseite, wo ihnen vom rangältesten Bischof der Kelch zum Empfang gereicht wird (confirmantur ab episcopo). Nachdem der Archidiakon den Meßkelch zurückgehalten hat, läßt er durch einen Subdiakon mittels eines kleinen Siebs die Hostienpartikel herausnehmen (expellit sancta de calice), um sie in den (mit Wein gefüllten) Becher des Akolythen (in fonte priore) zu legen. Aus diesem Becher läßt der Archidiakon später das Volk trinken (debet confirmare populo) (n. 71–74).

Der Pontifex steigt die Stufen der Apsis herab (descendit), um dem Volk die Kommunion zu spenden. Zugleich fängt die Schola mit der „Antiphona ad communionem“ an. Der Gesang erfolgt im Wechsel mit den Subdiakonen, die sich „sinistra parte infra thronum“ aufhalten (n. 76–77).

Nachdem die „primati, tribuni, comites et iudices“ und einige andere Personen „infra cancellum“ aus der Hand des Pontifex kommuniziert haben, reichen ihnen (zwei) Diakone den Kelch. Die übrigen Gläubigen empfangen „infra presbyterium“ aus der Hand der Presbyter die Kommunion (n. 78–79).

Der Erzbischof kehrt zu seinem Sitz in der Apsis zurück. Vor ihm steht ein Akolyth mit der „Sancta“ auf der Patene. Es nähern sich die „notarii vel regionarii“, um zu kommunizieren; anschließend trinken sie aus dem Kelch, den der Diakon ihnen reicht. Dann kommen einige der „notarii“ mit Schreibzeug in der Hand zum Pontifex, um die Namen derjenigen aufzuschreiben, die von ihm zum Essen eingeladen werden. Diese Einladung wird den betreffenden sofort überbracht (n. 80–81).

Inzwischen kommuniziert auch die Schola aus der Hand eines Presbyters. Der „quartus“ der Schola übergibt dabei diesem einen Kelch mit Wein. Der Priester macht mit der „Sancta“ das Kreuzzeichen darüber und legt sie dann hinein. Darauf reicht er den Sängern den Kelch (n. 82–83).

Gegen Schluß der Kommunionsspendung gibt der Archidiakon der Schola

ein Zeichen, das „Gloria Patri“ zu singen. Die Subdiakone respondieren mit „Sicut erat“, worauf die Schola „repetit versum“ (n. 84–85).

Nun steigt der Erzbischof von seinem Sitz in der Apsis und begibt sich wieder an den Altar (ante altare). Die sieben Leuchterträger stellen sich hinter ihn auf. Inzwischen waschen die Priester und Diakone ihre Hände und geben sich „per ordinem“ den Friedenskuß. Ebenso „ubi stant“ die Subdiakone und die Schola (n. 86–87).

Nach der Postcommunio singt ein Diakon – nicht derjenige, der das Evangelium vorgetragen hat – das „Ite missa est“. Der Pontifex verläßt mit den Diakonen den Altar. Ihm voraus gehen die Subdiakone (mit dem Rauchfaß) und die sieben Leuchterträger. Wenn der Zug in der Mitte des Presbyteriums angelangt ist (transiens per medium presbyterium), bittet ein Subdiakon von der Schola um den Segen: „Iube domne benedicere“. Der Pontifex spricht ein (kurzes) Segensgebet, das mit Amen beantwortet wird (n. 88–90)⁸.

Beim Verlassen des Presbyteriums bitten auch die „iudices“ mit den gleichen Worten um den Segen. Die Akolythen warten vor dem Eingang der Sakristei, bis der Pontifex diese betreten hat, dann löschen sie ihre Kerzen aus (n. 91–92).

Nachdem alle die liturgischen Gewänder abgelegt haben, tritt der „mansionarius prior de ecclesia“ mit einem silbernen Gefäß, auf dem Gebäck liegt (cum bacea argentea cum pastillos), vor den Erzbischof. Es kommen alle aus der Assistenz der Reihe nach, um aus seiner Hand etwas Backwerk zu erhalten. Darauf mischt man ihm sowie allen übrigen einen Becher mit Wein. Ein nochmaliges Gebet beschließt auch diesen letzten Teil der Feier (n. 93–97).

Im Ordo stehen nun noch Anweisungen für den Fall, daß der Erzbischof nicht selbst zelebriert (si pontifex non processerit), auf die wir hier nicht näher einzugehen brauchen (n. 98–117).

In der Handschrift von Saint-Amand folgen auf die eben wiedergegebene Beschreibung des Pontifikalamtes der Ordo „Qualiter feria V caene domini agendum sit“ sowie Anweisungen für die Feier des Karfreitags; darauf der „Ordo qualiter in sabbato sancto agendum est“ und der „Ordo qualiter in ebdomada pasche usque in sabbato de albas vespera celebrabitur“. Den Schluß bilden der „Ordo qualiter in sancta atque apostolica sede, id est beati petri ecclesia, certis temporibus ordinatio fit“, ferner Anweisungen für die Kirchweihe (Ad reliquias levandas) und der „Ordo qualiter in purificatione sanctae Mariae agendum sit“⁹.

⁸ Im Ordo XLIII, 17 (aus unserer Sammlung von Saint-Amand) finden wir ein Beispiel für eine derartige Oration: „Inluminet dominus domum suam in sempiternum“ (Andrieu IV, 413).

⁹ Vgl. den Text bei *Duchesne*, *Origines du culte chrétien*, Appendix, sowie die Ordines XXXB bei *Andrieu* III, 461–477, Nr. XXI (ebd. 239–249), Nr. XXXIX (*Andrieu* IV, 273–286), Nr. XLIII (ebd. 405–413) und Nr. XX (*Andrieu* III, 231–236).

Im Zusammenhang mit der Heimat der Sammlung wird gegen Ende der Untersuchung kurz auf diese Ordines eingegangen werden. Vor allem befassen wir uns jedoch mit dem Meß-Ordo.

Trotz seiner Angleichung an den stadtrömischen Ordo I, der den päpstlichen Stationsgottesdienst an Festtagen beschreibt, zeigt der Ordo IV einen weitgehend eigenständigen Ritus. Gallikanische Elemente fehlen, wie erwähnt, fast vollständig. Die Ostung des Altars allein, die im Text unseres Ordo vorausgesetzt wird und auf die Andrieu in diesem Zusammenhang hinweist (S. 144), kann nicht als Argument für den fränkischen Ursprung angeführt werden, da in fast allen Kirchen des Abendlandes vom 5. Jh. an eine Ostung der Apsis zu beobachten ist. Nur im 4. Jh. waren die Basiliken teilweise gewestet, d. h., nicht die Apsis, sondern der Eingang lag im Osten, wie man dies noch heute an einigen frühen römischen Basiliken beobachten kann.

Wenn das Frankenreich als Heimat ausscheidet, wo ist dann der Ort der Ordines von Saint-Amand zu suchen? Jedenfalls muß es sich um eine bedeutende Metropole handeln, da (wie im Ordo I) von einem „pontifex“ die Rede ist, dem außer einem Archidiakon noch eine Reihe von Diakonen und Subdiakonen sowie weitere Kleriker, aber auch an bestimmten Tagen Bischöfe und Presbyter assistieren. Es werden ferner „notarii“, „regionarii“ (meist Subdiakone) sowie als Honoratioren „primati“, „tribuni“, „comites“ und „iudices“ genannt.

So viele Kleriker und hohe Regierungsbeamte, wie sie im Ordo IV erwähnt werden, befanden sich im 8. Jh., der Zeit der Redaktion der Ordines-Sammlung, im Abendland außer in Rom nur noch in Ravenna. Diese Metropole war seit dem 6. Jh. Sitz des byzantinischen Exarchen und daher lange Zeit nach Rom die bedeutendste Stadt des Abendlandes. Die Wirren der Völkerwanderung waren in ihre Mauern nicht eingedrungen.

Es gilt nun für die Vermutung, daß Ravenna die Heimat des Ordo IV darstellt, weitere Hinweise im Text zu finden. Beginnen wir mit dem Titel; er lautet:

In nomine domini nostri Iesu Christi incipit ordo qualiter in sancta atque apostolica ecclesia romana missa celebratur, quam nos cum summo studio atque cum diligentia maxima curavimus, non grammatico sermone sed aperte loquendo veritatem indicare, id est qualiter pontifex procedit in die sollemni cum honore magno, sicut investigatum est a sanctis patribus.

Der Redaktor wollte mit diesem langatmigen Titel, der zugleich für die ganze Sammlung gilt, darauf hinweisen, daß seine Kirche dem Ritus der „sancta atque apostolica ecclesia romana“ folge, ohne daß man auf Eigenbräuche – „sicut investigatum est a sanctis patribus“ – verzichte.

Nun wissen wir, daß in Ravenna, das trotz aller Spannungen (vgl. das Ravennatische Schisma im 7. Jh.) immer in enger Verbindung zu Rom stand, schon relativ früh der römische Ritus eingeführt worden ist. Wir besitzen nämlich Fragmente von Liturgiebüchern, durch die das Vorhandensein des

römischen Ritus in Ravenna schon vom 6. Jh. an bezeugt wird¹⁰. Am ältesten ist das Fragment eines Lektionars, das gegen Ende dieses Jh. geschrieben ist (CLLA Nr. 1201); es folgen ähnliche Dokumente aus dem 7. und 8. Jh. (CLLA Nr. 650/651; 701; 1401).

Das Meßbuch, das Bischof Maximian von Ravenna (546–553) nach dem Zeugnis des *Liber pontificalis* des Abtes Agnellus redigiert hat, ist leider nicht in einer gleichzeitigen Abschrift auf uns gekommen. Wie andernorts gezeigt werden konnte¹¹, besitzen wir eine fränkische Abschrift dieses Sakramentars aus der Mitte des 8. Jh., den sog. *Codex Vaticanus* (CLLA Nr. 610), sowie eine bayerische, die nur wenig jünger ist als die fränkische, das *Sacramentarium Pragense* (CLLA Nr. 630).

Im Meßbuch des Maximian waren nach dem Zeugnis des Agnellus *Ordines* eingebaut (*quidquid ad ecclesiae ritum pertinet*)¹², sie finden sich ebenso im *Codex Vaticanus* (= V). Mit diesen *Ordines* ist nun unser *Ordo IV* in formaler Hinsicht zu vergleichen. Beginnen wir mit der Überschrift. Die Wendung „*Ordo qualiter . . .*“ erscheint ebenso in V; so in V 140 (ed. Mohlbérg):

Ordo qualiter in romana sedis apostolica ecclesia praesbiteri diaconi et subdiaconi eligendi sunt,

sowie in V 425 (bzw. Pragense 94, ed. Dold-Eizenhöfer):

Ordo qualiter sabbato sancto ad vigiliam ingredientur.

Charakteristisch für die in V eingefügten *Ordines* sind weiterhin die Anfangsworte „*Primitus enim procedit . . .*“, mit denen unser *Ordo IV* eingeleitet wird. Die gleiche Wendung begegnet uns in V 299, 425 und 692. In V 425 ist außerdem wie bei uns von einem „*archidiaconus*“ die Rede sowie von einem Kommen „*ante altare*“ (im *Ordo I*, n. 82. 123 „*ad altare*“).

Weitere kleine Beobachtungen: Dem „*sedens in sede sua*“ in V 425 (vgl. V 452) entspricht ein „*vadit . . . ad sedem suam*“ in *Ordo IV*, n. 18; dem „*surgens sacerdos a sede sua*“ in V 430 ein „*surgit pontifex a sede*“ in n. 29. Die Wendung „*dat pontifex orationem*“ in n. 90 kehrt in V 83 und 284 wieder; das „*hoc expleto*“ von n. 28 und 33 findet sich in V 390, das „*legitur lectio*“ von n. 27 in V 397.

Dem „*spoliat se pontifex*“ in n. 93 entspricht ein „*exspoliatur infirmus*“ in V 603 (beidesmal ist vom Ablegen der Kleider die Rede); dem „*confran-*

¹⁰ Vgl. K. Gamber, *Codices liturgici latini antiquiores* (= *Spicilegii Friburgensis Subsidia* 1, 2. Aufl. [Freiburg/Schweiz 1968]) 311–318. Das Werk wird im folgenden „CLLA“ abgekürzt.

¹¹ Vgl. K. Gamber, *Das Missale des Bischofs Maximian von Ravenna*, in: *Ephem. lit.* 80 (1966) 205–210; *ders.*, *Missä Romensis*. Beiträge zur frühen römischen Liturgie und zu den Anfängen des *Missale Romanum* (= *Studia patristica et liturgica* 3 [Regensburg 1970]) 107–115.

¹² Die ganze Stelle lautet: „*Edidit namque missales per totum circulum anni et sanctorum omnium. Cotidianis namque et quadragesimalibus temporibus, vel quidquid ad ecclesiae ritum pertinet: omnia ibi sine dubio invenietis*“ (PL 106, 608).

guntur“ (sc. hostiae) in n. 58–63 ein „confrangis“ in V 383 (im Ordo I, n. 97, heißt es dagegen „rumpit“); dem „egreditur sacerdos de sacrario cum . . .“ von n. 8 ein „egreditur sacerdos de sacrario cum ordinibus sacris“ in V 393; dem „ingreditur in sacrario“ von n. 1 ein „ingrediuntur in sacrario“ in V 418.

Auffällig ist weiterhin das verwilderte Latein, wie es sowohl in den Rubriken des Codex Vaticanus als auch in unserm Ordo anzutreffen ist. Der Verfasser des Ordo IV entschuldigt sich in der Überschrift, daß er „non grammatico sermone sed aperte loquendo“ seinen Text redigiert habe. Für eine Redaktion unseres Meß-Ordos in Italien spricht näherhin die mehrmalige Verwendung des spätlateinischen „(p)salire“ im Sinn von „besteigen“, genau wie im heutigen Italienisch, so n. 16 „psallit ante altare“ oder n. 32 „psallit in ambone“¹³.

Weiterhin ist beachtenswert, daß die Liturgiebücher Ravennas aus dem 7. und 8. Jh., von denen oben schon kurz die Rede war, den gleichen römischen Ritus voraussetzen, wie er im Ordo IV zu finden ist. Dabei sind jedoch in beiden Fällen eigenständige Formen nicht verlorengegangen, so im Ordo IV der Friedenskuß der assistierenden Priester und Diakone nach der Kommunion (n. 87) oder die an eine Agape erinnernde Feier am Schluß des Pontifikalgottesdienstes im Sacrarium (n. 95)¹⁴. Auch die kleine Erhebung der heiligen Gestalten gegen Ende des Canon weicht vom römischen Brauch im Ordo I, n. 89–90 ab und ist hier deutlich der Rest des alten „Sancta sanctis“-Ritus¹⁵.

Wir gehen einen Schritt weiter: Mathews hat in einer Studie gezeigt, wie sich die Liturgiepraxis im stadtrömischen Ordo I und die Gestalt der Chorpartie in den alten römischen Titelnkirchen, deren Cancelli-Anlage erhalten ist, entsprechen¹⁶. Besteht eine solche Übereinstimmung auch zwischen den liturgischen Anweisungen des Ordo IV und den ältesten Kirchenanlagen in Ravenna?

In unserm Ordo ist mehrmals vom „presbyterium“ die Rede (n. 4; 9; 10; 43; 62; 79; 90; 91). Aus dem Zusammenhang ist zu schließen, daß dieses Presbyterium geräumig war, daß also zwischen dem Sitz des Erzbischofs in der Apsis und dem Altar ein relativ großer Zwischenraum bestanden hat. In diesem Presbyterium hielt sich nach unserm Ordo die Schola auf, wenn sie sang, und zwar „in parte sinistra presbiterii“ (n. 37). Sonst hatte sie ihren Platz „subtus tabula, qui est subtus ambone“ (n. 25), ebenfalls innerhalb des Presbyteriums, wie wir sehen werden.

¹³ Vgl. auch *Andrieu*, *Les Ordines Romani* II, p. 138 n. 3.

¹⁴ Diese Agape-Feier im Anschluß an die Begehung der Eucharistie hat eine Parallele im c. 32 der *Canones Hippolyti*; vgl. *H. Achelis*, *Die ältesten Quellen des orientalischen Kirchenrechts*, I. Buch, *Die Canones Hippolyti* (= *Texte und Untersuchungen* VI, Heft 4 [Leipzig 1891]) 105.

¹⁵ Vgl. *L. Bron*, *Le „Sancta sanctis“ en Occident*, in: *The Journal of Theol. Studies* 46 (1945) 160 ff.

¹⁶ *Tb. F. Mathews*, *An early Roman chancel arrangement and its liturgical functions*, in: *Rivista di archeologia cristiana* 38 (1962) 73–95.

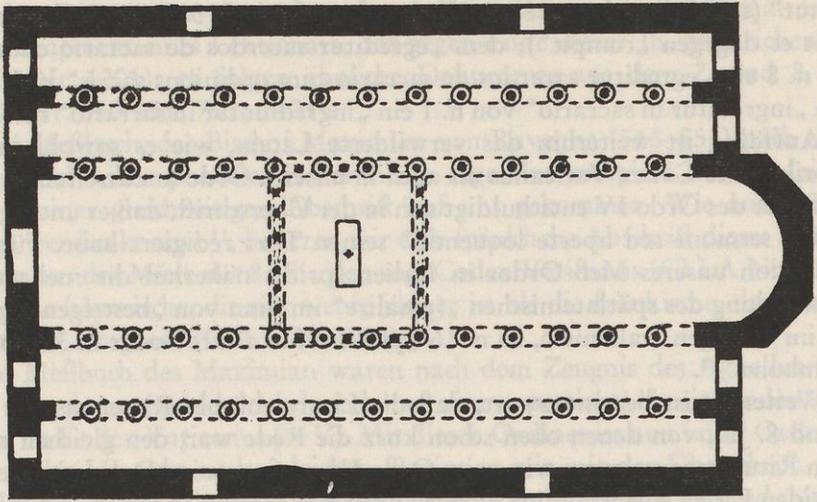


Fig. 1: Grundriß der fünfschiffigen Basilica Ursiana in Ravenna (nach Liesenberg)
Ostern 384 von Bischof Ursus eingeweiht
Apsis im Osten

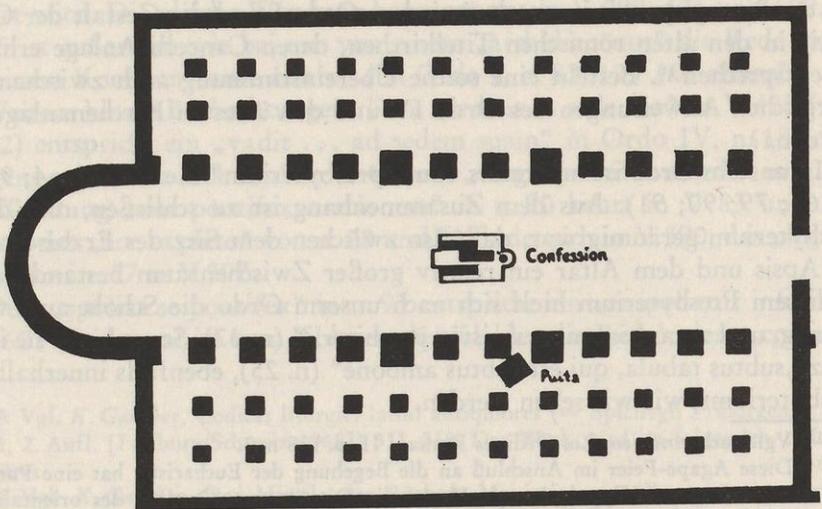


Fig. 2: Grundriß der siebenschiffigen Basilica maiorum in Carthago (nach Nußbaum)
mit der Memoria der Heiligen Perpetua und Felicitas, 4. Jahrhundert
Der Altar befand sich über der Memoria in der Mitte der Kirche. Nachträglich wurden in
das Mittelschiff noch zwei Pfeilerreihen eingezogen
Apsis im Westen

Für ein geräumiges Presbyterium spricht weiterhin die Vorschrift des Ordo IV, daß hier, also „infra presbyterium“, die Opfergaben der Gläubigen entgegengenommen werden sollen (n. 43). Ebenfalls „infra presbyterium“ kommuniziert das Volk (n. 79). Daraus folgt aber, daß den Laien bei der Meßfeier der Zutritt zum Presbyterium nicht verwehrt war.

Hier liegt deutlich gallikanischer Brauch vor. So schreibt das 2. Regionalkonzil von Tours v. J. 567 im Canon 4: „Ad orandum vero et communicandum laicis et feminis sicut mos est pateant sancta sanctorum“ (Mansi IX, 793)¹⁷. Da der gallikanische Ritus in ganz Oberitalien, teilweise bis ins 8. Jh. hinein, üblich war¹⁸, demnach auch in Ravenna, bedeutet diese Tatsache keine Schwierigkeit für unsere These. Beachtenswert ist zudem, daß der gallikanische Ausdruck „sancta sanctorum“ für den Altarraum bei uns fehlt; wir finden dafür die Bezeichnung „presbyterium“.

Entscheidend für unsere Untersuchung ist die Frage: entspricht die im Ordo IV vorausgesetzte Größe des Presbyteriums den ravennatischen Kirchenanlagen? Bedeutungsvoll ist dabei, da es sich um die Beschreibung der erzbischöflichen Liturgie handelt, in dieser Hinsicht die alte Kathedrale von Ravenna. Sie ist in ihrer ursprünglichen Form zwar nicht mehr erhalten, wir kennen jedoch noch den Grundriß dieser „Basilica Ursiana“ genannten Kirche (vgl. Fig. 1).

Die Basilica Ursiana war ein fünfschiffiger Bau mit einer Apsis im Osten. Der Altar befand sich nicht, wie in den römischen Kirchen, unmittelbar vor der Apsis, sondern mitten im Kirchenschiff, wie dies in zahlreichen frühen nordafrikanischen Basiliken der Fall war (vgl. Fig. 2)¹⁹. Der Altarraum war auf allen vier Seiten durch „cancelli“ abgegrenzt.

Nun ist interessant, daß der Redaktor unseres Ordo die Vorschrift des stadtrömischen Ordo I, n. 54: „Et tunc tolluntur cereostata de loco in quo prius steterant, ut ponantur in una linea per mediam ecclesiam“, abgeändert hat in: „Et ponunt ea ante altare sicut ordinem habent“ (n. 23). Die Mitte der Kirche (media ecclesia) war für einen Kleriker von Ravenna gleichbedeutend mit dem Altar.

Die ganze Partie, die sich zwischen dem Altarraum und der Apsis befindet, dürfte demnach als „presbyterium“ im Sinn des Ordo IV zu gelten haben, also fast das ganze Mittelschiff der Basilika. Hier war genügend Platz für die Aufstellung der Schola sowie für das Einsammeln der Opfergaben und

¹⁷ Im Gegensatz dazu schreibt das 4. Regionalkonzil von Toledo v. J. 633 in c. 18 vor: „Ut sacerdos et levita ante altare communicent, in choro clerus, extra chorum populus“ (Mansi X, 624).

¹⁸ Vgl. K. Gamber, Die gallikanische Zeno-Messe. Ein Beitrag zum ältesten Ritus von Oberitalien und Bayern, in: Münchener Theol. Zeitschrift 10 (1959) 295–299; ders., Zur ältesten Liturgie von Mailand, in: Ephem. lit. 17 (1963) 391–395; ders., Ist der Canon-Text von „De sacramentis“ in Mailand gebraucht worden?, ebd. 79 (1965) 109–116.

¹⁹ Vgl. O. Nußbaum, Der Standort des Liturgen am christlichen Altar vor dem Jahre 1000. I. Teil (= Theophaneia 18, 1 [Bonn 1965]) 178 ff., 190 ff., 197 ff., 202 ff.

die Kommunionsspendung an die Gläubigen. Hier befand sich auch, wie aus den älteren ravennatischen Basiliken zu schließen ist, der Ambo, und zwar auf der rechten Seite zwischen den Säulen. Hier war der Platz für die Schola, wenn sie nicht zu singen hatte (n. 25).

Da ein großer Teil des Mittelschiffs in Ravenna als Presbyterium diente, können sich die Gläubigen nur in den Seitenschiffen aufgehalten haben. In der Basilika Ursiana finden wir vier Seitenschiffe. Die beiden Geschlechter waren getrennt; die Männer befanden sich nach allgemeiner Sitte links, die Frauen rechts (vom Eingang aus gesehen)²⁰. Entsprechend sagt der Ordo IV, der Pontifex gehe beim Einsammeln der Opfergaben von der Männerseite „ad partem mulierum“ (n. 41; vgl. n. 78: „de parte mulierum infra cancelum“). Da die Gottesdienstbesucher vor allem den vorderen Teil der Seitenschiffe eingenommen haben, konnten sie von ihren Plätzen aus das sakrale Geschehen sowie die Predigt und die Gesänge der Schola gut verfolgen.

Es lassen sich in der Basilica Ursiana zwei „Schwerpunkte“ erkennen, der Altar und die Apsis mit dem Thron des Bischofs. Zwischen beiden liegt das Presbyterium, wo sich die Schola aufhielt und der Opferungs- und Kommunionritus stattfand. Beim Gebet nach Osten stand der Zelebrant, wenn er sich am Thron befand, mit dem Rücken zum Volk (vgl. n. 21); am Altar hatte er die Gläubigen links und rechts vor sich.

Trotzdem kann man dies nicht als eine Zelebration „versus populum“ bezeichnen, da die Gläubigen während des heiligen Opfers nicht zum Priester am Altar, sondern wie dieser ebenfalls nach Osten geschaut haben. Auch die Subdiakone, die am Altar „ante ipsum“ (sc. pontificem) ihren Platz hatten (n. 52), dürften sich während des Canon nach Osten gewandt haben. So hat die versammelte Gemeinde beim heiligen Opfer einen großen Halbkreis gebildet, in dessen Scheitelpunkt sich der Zelebrant mit seiner Assistenz befand.

Die gleichen Verhältnisse wie in der Basilica Ursiana bestanden bis zum Einbau der Krypta um die Mitte des 9. Jh. in der Kirche S. Apollinare, der Hafenstadt von Ravenna. Wie Grabungen gezeigt haben, war auch hier der Altar ursprünglich in der Mitte des Kirchenschiffs²¹. Noch heute erinnert ein kleiner Altar an derselben Stelle an ihn.

In keiner der übrigen alten Basiliken von Ravenna ist der Altar mehr an seinem ursprünglichen Platz. Doch dürfen wir auch hier die gleiche Anordnung des Presbyteriums wie in der Kathedrale vermuten.

Daß sich die Gläubigen während der Meßfeier in den Seitenschiffen aufgehalten haben, daß also das Hauptschiff in erster Linie als Presbyterium und Altarbezirk diente, legen die Mosaiken über den Säulen in S. Apollinare nuovo nahe. Die Männer, die sich im linken Seitenschiff aufhielten, hatten an

²⁰ Vgl. I. Müller, Frauen rechts, Männer links. Historische Platzverteilung in der Kirche, in: Schweiz. Archiv für Volkskunde 57 (1961) 65–81.

²¹ Vgl. Nußbaum, Der Standort des Liturgen 242–243, mit weiterer Lit.

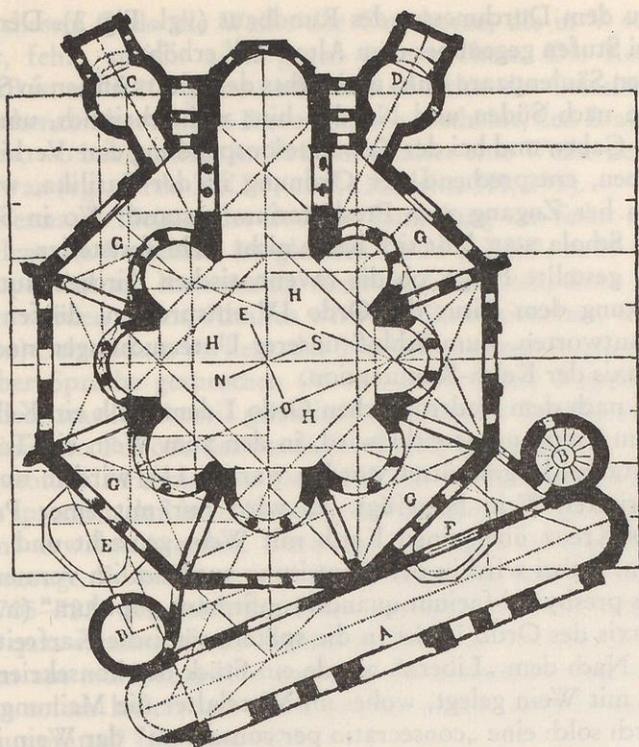


Fig. 3: Grundriß von S. Vitale in Ravenna (nach Beissel)
im Jahre 547 von Bischof Maximian eingeweiht

der gegenüberliegenden Wand des Mittelschiffs die Gestalt des thronenden Christus vor Augen, auf den eine Reihe männlicher Heiliger in Prozession zugeht. Gegenüber den Frauen, die sich im rechten Seitenschiff aufhielten, befand sich das Bild der Gottesmutter mit dem Jesuskind, auf das die weiblichen Heiligen, angeführt von den Magiern, zukommen.

In S. Apollinare ist der Ambo noch an seinem alten Platz. Er befindet sich zwischen der 5. und 6. Säule rechts, also auf der Frauenseite. Ähnlich liegt der Fall in S. Giovanni in Ravenna, wo der Ambo zwischen der 3. und 4. Säule steht. Hier war, wie oben gesagt, der Platz für die Schola, wenn sie nicht zu singen hatte, vor allem also während des Canon. Durch den Aufenthalt am Fuß des Ambo sollte sie sich, wie es scheint, während der Darbringung des heiligen Opfers in den großen Halbkreis einfügen.

Aus der Reihe der alten Basiliken von Ravenna fällt die Kirche S. Vitale heraus, ein i. J. 547 von Bischof Maximian konsekrierter Zentralbau, der als Hofkirche für den byzantinischen Kaiser Justinian I. errichtet worden war. Auch hier finden wir jedoch ein relativ großes Presbyterium; seine Länge ent-

spricht genau dem Durchmesser des Rundbaus (vgl. Fig. 3). Der Apsis-Teil ist durch drei Stufen gegenüber dem Altar-Teil erhöht.

Die beiden Säulenpaare links und rechts des Altars öffnen in S. Vitale das Presbyterium nach Süden und Norden hin; wahrscheinlich, um beim Einsammeln der Gaben und bei der Kommunionsspendung eine Verbindung zum Volk zu haben, entsprechend der Ordnung in der Basilika, wo von den Seitenschiffen her Zugang zum Presbyterium bestand. Wo in S. Vitale der Platz für die Schola war, läßt sich heute nicht mehr feststellen.

Die oben gestellte Frage, ob die ravennatischen Kirchenbauten in ihrer Innenausstattung dem Ritus des Ordo IV entsprechen, dürfen wir somit bejahend beantworten. Zum Schluß unserer Untersuchungen noch kurz ein Wort zur Praxis der Kelch-Kommunion.

Während nach dem stadtrömischen Ordo I dem Volk ein Kelch (sciffus) mit Wein zum Empfang gereicht wird, in den zum Wein ein Teil des konsekrierten Altarkelchs geschüttet worden war (n. 11), wird in unserm Ordo kein konsekrierter Wein beigefügt. Es wird nur mit einer Partikel der „Sancta“ das Kreuz über einen Kelch mit Wein gemacht und diese dann hineingegeben. Dabei wird in der Anweisung ausdrücklich vermerkt: „Similiter et omnes presbyteri faciunt quando confirmant populum“ (n. 83).

Diese Praxis des Ordo IV ist in die spätere römische Karfreitagsliturgie eingegangen. Nach dem „Libera“ wurde ein Stück der konsekrierten Hostie in den Kelch mit Wein gelegt, wobei im Mittelalter die Meinung verbreitet war, daß durch solch eine „consecratio per contactum“ der Wein in das Blut Christi verwandelt werde²².

Andrieu hat in einer eigenen Arbeit darauf hingewiesen, daß hier eine Praxis vorliegt, wie sie im Orient, vor allem in Ägypten, üblich war²³. Auch diese Tatsache weist wieder auf Ravenna als Heimat des Ordo IV, da diese Stadt, wie Rom und Aquileja, in der Zeit der Spätantike und des Frühmittelalters immer wieder liturgischen Einflüssen aus dem Orient ausgesetzt war.

Um das Bild abzurunden, sei hier noch auf Beziehungen zwischen den restlichen Ordines von Saint-Amand und dem Gelasianum im Codex Vaticanus hingewiesen. Bedeutungsvoll scheint bereits die Tatsache zu sein, daß in einem dieser Ordines, dem Ordo XXXB bei Andrieu (III, 472), die Gesänge nach den Lesungen am Karsamstag nicht wie in Rom „Tractus“, sondern wie in V 435, 438 und 440 sowie in einem oberitalienischen Lektionar (CLLA Nr. 1210) „Cantica“ genannt werden. Nach Ausweis des genannten Lektionars weisen sie auch einen andern Text auf als die entsprechenden Gesänge in Rom²⁴.

²² Vgl. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia* (5. Aufl. Freiburg 1962) 390.

²³ M. Andrieu, *Immixtio et consecratio* (Paris 1924) 241.

²⁴ Vgl. K. Gamber, Die Lesungen und Cantica an der Ostervigil im „Comes Parisinus“, in: *Rev. bénéd.* 71 (1961) 125–134.

Daß in diesem Ordo die Weihe der Osterkerze, die in V 426–429 verzeichnet ist, fehlt, spricht nicht gegen unsere These. Die Redaktion des Ordo XXXB ist etwa 200 Jahre nach der Redaktion des Gelasianum erfolgt. In der Zwischenzeit hat man in Ravenna, wie es scheint, den Brauch von Rom übernommen, wo bekanntlich im Frühmittelalter eine Weihe der Osterkerze unbekannt war (vgl. Ordo XXIV, n. 41; Andrieu III, 295).

Auf Ravenna als Heimat der Ordines-Sammlung von Saint-Amand weist aber vor allem die Vorschrift im gleichen Ordo XXXB, n. 39 und 41, hin, daß die Prophetien am Karsamstag zuerst in Griechisch, dann in Lateinisch vorgetragen werden sollen. Ähnlich wird im Skrutinienritus, wie er im (ravennatischen) Gelasianum vorliegt, das Symbolum zuerst in griechischer, dann in lateinischer Sprache gesprochen (V 311–313). Diese Doppelsprachigkeit hängt mit dem starken Anteil griechisch sprechender Bevölkerung während der byzantinischen Periode der Stadt (6.–8. Jh.) zusammen²⁵.

Für Ravenna als Heimat des Ordo XXXB scheint nicht zuletzt auch die Tatsache zu sprechen, daß in n. 78 neben lateinischen auch griechische Gesänge „ad crucem“ erwähnt werden. Derartige Gesänge sind für Ravenna ausdrücklich bezeugt. So erfahren wir durch Agnellus, daß Bischof Felix von Ravenna (705–723) den gelehrten Laien Joannicis gebeten habe, „ut omnes antiphonas quas canimus modo dominicis diebus *ad crucem*, sive sanctorum apostolorum aut martyrum sive confessorum necnon et virginum, ipse exponeret non solum latinis sed etiam graecis verbis, quia in utraque lingua fuit maximus orator“ (PL 106, 709).

Wir fassen nun unsere wichtigsten Überlegungen und Beobachtungen zusammen:

1. Nach den Untersuchungen von Andrieu wurde unser Ordo außerhalb Roms verfaßt, wobei der Ordo Romanus I als Vorlage gedient hat. Es handelt sich jedoch um eine selbständige Redaktion.

2. Als Zeitpunkt der Redaktion ist das 8. Jh. anzunehmen, da die Vorlage des Schreibers von Saint-Amand (9. Jh.) nach Duchesne und Andrieu in vor-karolingischer Minuskel geschrieben war. Andererseits schließt die Erwähnung des „Agnus Dei“ eine Entstehung des Ordo IV vor 700 aus.

3. Da der römische Ritus im Frankenreich erst um die Mitte des 8. Jh. (allmählich) eingeführt wurde und hier um diese Zeit noch keine Redaktions-

²⁵ A. Chavasse führt dagegen die Zweisprachigkeit auf die byzantinische Herrschaft in Rom zurück, vgl. Ephem. lit. 69 (1955) 209–226. – Dieselbe Zweisprachigkeit der Prophetien am Karsamstag schreibt auch ein kleiner „Incipit de sabbato sancto“ überschriebener Ordo vor (bei Andrieu III, 412) sowie der Ordo XXIII, n. 26 (Andrieu III, 272). Wir besitzen ferner einen Libellus, der diese zweisprachigen Lektionen enthält (CLLA Nr. 1275). Keine Zweisprachigkeit kennt der Ordo XXIV, n. 42 (Andrieu III, 295). Ein stadtrömischer Ordo in einem spanischen Sakramentar des 13. Jh. (Madrid, Bibl. Nacional 730) erwähnt einen „grecus subdiaconus“, der jeweils im Anschluß an den lateinischen Text die Lektionen in seiner Sprache vorträgt, vgl. J. Janini, El sacramentario papal a principios del siglo XIII, in: Anales del Seminario de Valencia 1 (1961) 345. Zu beachten ist jedoch, daß in Rom der griechische Vortrag nach dem lateinischen erfolgt.

arbeit an den importierten Liturgiebüchern zu erkennen ist, scheidet dieses Land als Heimat des Ordo aus.

4. Der Ordo IV setzt eine längere Vertrautheit mit dem stadtrömischen Ritus voraus. Dieser ist in Ravenna schon relativ früh, nämlich im 6. Jh., eingeführt worden.

5. Auffällig sind sprachliche und inhaltliche Beziehungen zu den Ordines, wie sie dem Gelasianum eingefügt sind. Dieses Sakramentar stellt aber nach den neuesten Untersuchungen das Missale dar, das von Bischof Maximian von Ravenna in der Mitte des 6. Jh. anhand römischer Libelli zusammengestellt worden ist.

6. Für Ravenna spricht weiterhin die Erwähnung zweisprachiger (griechisch-lateinischer) Lektionen und Gesänge in einem weiteren Ordo der Sammlung von Saint-Amand. Durch Agnellus wissen wir, daß Bischof Felix von Ravenna derartige Gesänge, wie sie in seiner Kirche üblich waren, redigieren ließ.

7. Am entscheidendsten sind jedoch die Beziehungen, die zwischen den im Ordo IV beschriebenen Riten und der Gestaltung des Altar- und Priester-raums (Presbyteriums) in den ravennatischen Kirchen bestehen. So setzt der Ordo eine Basilika voraus, deren Apsis geostet und in der zwischen dem Bischofsstuhl und dem Altar ein relativ großer Raum vorhanden ist.

Es sind also ganz unterschiedliche Beobachtungen, die für unsere These sprechen, Beobachtungen, die sich nicht gegenseitig bedingen und für sich allein schon beweiskräftig genug wären. Solange also keine schwerwiegenden Gründe gegen die Redaktion des Ordo IV in Ravenna gefunden werden, dürfen wir an der Entstehung der Ordines-Sammlung von Saint-Amand, die eine Einheit bildet, in der Stadt der byzantinischen Exarchen festhalten. Andererseits wird aber auch die These von der Entstehung des Gelasianum in Ravenna durch unsere Untersuchung aufs neue bestätigt.